

# Ausschreibung zur Hallenrunde 2011/2012

Stand: 01.08.2011

Der Kreis Heidelberg führt eine Hallenhandballrunde für Männer, Frauen, männliche und weibliche Jugend durch. Für die Durchführung der Spiele gelten die internationalen Hallenhandballregeln in der jeweils gültigen Fassung unter Beachtung der Satzung und Ordnungen des Deutschen-Handball-Bund (DHB) und des Badischen-Handball-Verband (BHV). Im Einzelnen wird folgendes bestimmt:

## A. Allgemeine Regelungen

1. Teilnahmeberechtigt zu den Spielen sind nur die Vereine, die ihren Verpflichtungen gegenüber dem Kreis, BHV und BSB nachgekommen sind.
2. Die am Spielbetrieb des Handballkreises Heidelberg teilnehmenden Vereine haben den Empfang der Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen und den Empfang des Spielplanes durch die Unterschrift des Abteilungsleiters (oder einer beauftragten Person) zu bestätigen. Diese Bestätigung gilt gleichzeitig als Anerkennung der Austragungsform und der Austragungsbedingungen in allen Punkten.
3. Jede Mannschaft hat sich 15 Minuten vor Spielbeginn zur Paßkontrolle bereitzuhalten. Der Heimverein hat dafür Sorge zu tragen, dass 15 Minuten vor Spielbeginn das ordnungsgemäß ausgefüllte Spielprotokoll vorliegt und dem/den Schiedsrichter/n ausgehändigt wird. Bei Verstößen wird eine Geldbuße in Höhe von 30,00 € verhängt.
4. Der Heimverein ist für die genaue Einhaltung des Spielplanes verantwortlich. Zeitverzögerungen infolge höherer Gewalt sind innerhalb von 3 Tagen dem stellv. Kreisvorsitzenden Spieltechnik schriftlich mitzuteilen. Bei selbstverschuldeten Zeitverzögerungen werden dem Verursacher die hierdurch entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.
5. Der ausrichtende Verein (Heimverein) hat in ausreichender Anzahl (auch für alle Nebenräume der angemieteten Sportstätte) für Ordner zu sorgen, das Ballmaterial und das Spielprotokoll zu stellen. Des Weiteren ist der Heimverein für die **Ergebnismeldung** verantwortlich. Es sind alle Ergebnisse der Männer-, Frauen- und Jugendmannschaften am Spieltag **sofort nach Spielende, per SMS** zu melden. Ergebnisse, die sonntags nach 20.00 Uhr eingehen, gelten als nicht gemeldet (Ausnahme: das Spiel ist bis 20.00 Uhr nicht beendet). **Zusätzlich** ist dem Handballkreis Heidelberg für die Öffentlichkeitsarbeit zuzuarbeiten. Hierzu wird auf die beigefügte Anlage, die Bestandteil dieser Ausschreibung ist, verwiesen. Mögliche Geldbußen können gemäß § 25 Abs. 1 Ziff. 10 RO DHB verhängt werden.
6. Der Heimverein hat einen für den Sanitätsdienst Verantwortlichen zu stellen. Im Falle der Nichtbeachtung wird eine Geldbuße in Höhe von 20,00 € verhängt (§ 4 Ziffer 6 RO-BHV).
7. Der Heimverein hat den Zeitnehmer, der Gastverein den Sekretär zu stellen. Bei Spielen der Männer- und Frauenmannschaften sollen als Zeitnehmer/Sekretäre (Z/S) nur solche Sportkameraden/innen eingesetzt werden, die an einem Z/S- Lehrgang des BHV bzw. des Kreises Heidelberg teilgenommen haben. Die Zeitnehmer/Sekretäre haben ihren Ausweis über die Teilnahme an einem Z/S-Lehrgang unaufgefordert am Zeitnehmertisch offen zu legen. Wird ein Z/S eingesetzt, der nicht an einem Z/S-Lehrgang teilgenommen hat und wird durch dessen Fehlentscheidung die Neuansetzung eines Spieles notwendig, so hat der Verein, der den Z/S eingesetzt hat, die Kosten für die Neuansetzung zu tragen. Bei Jugendspielen wird empfohlen, ebenso zu verfahren.

8. Die Verwendung von Haftmitteln aller Art (z.B. Harz) ist gem. § 7 der Zusatzbestimmungen des Badischen Handballverbands zur SpO-DHB (SpO-BHV) in allen Sporthallen des Handballkreises Heidelberg strengstens untersagt. Es sei denn, die Eigentümer der Hallen haben die Verwendung von Haftmitteln ausdrücklich genehmigt. Die an den Spielen beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Einhaltung dieses Verbotes zu beachten. Verstöße hiergegen werden nach § 4 Ziffer 14 der Zusatzbestimmungen des Badischen Handballverbands zur RO-DHB geahndet (RO-BHV). Außerdem hat der Verursacher sämtliche hierdurch anfallende Kosten zu tragen.
9. Die Spielfläche bzw. der Auswechsellbereich darf nur mit sauberen Sportschuhen betreten werden (Zeitnehmer, Sekretäre, Trainer etc.). Die Sportschuhe sind separat mitzubringen. Sportschuhe, die auf der Straße getragen wurden gelten als Straßenschuhe. Der Heimverein hat die Einhaltung dieser Auflage zu beachten. Bei Zuwiderhandlungen werden die Hallenwarte von ihrem Hausrecht Gebrauch machen. Außerdem wird gegen denjenigen, der gegen die Auflage verstößt eine Geldbuße in Höhe vom 50,00 € verhängt.
10. Die Vereine und deren Spieler haften für Schäden, auch körperlicher Art, die durch Nichterfüllung der Auflagen dieser Durchführungsbestimmungen, der DHB- bzw. BHV-Spielordnung sowie durch Nichteinhaltung der Anweisungen durch den Ausrichter und Hallenwarte entstehen.
11. In Rechtsfällen entscheidet das Kreissportgericht Heidelberg (KSpG) in erster Instanz.

## **B. Spieltechnische Regelungen**

### **I. Spielverkehr**

Der Handballkreis Heidelberg spielt in nachstehenden genannten Altersklassen Meisterschaften (auch Staffelleisterschaften) aus bzw. ermittelt die betreffenden Auf- und Absteiger:

- a) Männer
- b) Frauen
- c) männliche Jugend A KL, Ust
- d) männliche Jugend B KL, Ust
- e) männliche Jugend C KL, Ust 1 + 2
- f) männliche Jugend D KL, Ust. 1 + 2
- g) weibliche Jugend A KL, Ust
- h) weibliche Jugend B, KL
- i) weibliche Jugend C KL, Ust
- j) weibliche Jugend D St. 1 und 2
- k) gemischte Mannschaften (Jungen und Mädchen) Jugend D

In der unter k) genannten Altersklasse spielt der Handballkreis Heidelberg eine Meisterschaft nur dann aus, wenn sich eine ausreichende Anzahl von gemischten Mannschaften (mindestens 8) für diesen Spielbetrieb meldet. Ist dies nicht der Fall, ist in der Altersklasse der Jugend D die Teilnahme von gemischten Mannschaften (Jungen und Mädchen) nicht erlaubt. Bei Verstößen findet § 50 Abs. 1f SpO-DHB analoge Anwendung.

Für die Altersklasse der Jugend E sowie die unter e), bis f) und i) bis k) genannten Altersklassen gelten besondere Bestimmungen (vgl. auch Buchstabe B Ziff. III). Bei Spielen der Altersklasse der weiblichen und männlichen Jugend E können mehr als 14 Spieler/innen eingesetzt werden (vgl. auch § 3 Abs. 2 Zusatzbestimmungen des Badischen Handballverbands zur SpO-DHB).

## II. Spielklasseneinteilung

- |    |                        |                        |
|----|------------------------|------------------------|
| 1. | Frauen                 | Männer                 |
|    | 1. Kreisliga           | 1. Kreisliga           |
|    | 2. Kreisliga Staffel 1 | 2. Kreisliga           |
|    | 2. Kreisliga Staffel 2 | 3. Kreisliga           |
|    |                        | 4. Kreisliga Staffel 1 |
|    |                        | 4. Kreisliga Staffel 2 |
- 1.1. Die Staffelsieger der ersten Kreisliga Männer und Frauen sind Kreismeister und steigen in die Landesliga Nord des Badischen-Handball-Verbandes auf. Verzichtet der Kreismeister auf den Aufstieg, kann das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierten Mannschaften übergehen. Ein Mehraufstieg ist möglich.
- 1.2. Die Staffelsieger der II. und III. Kreisliga Männer steigen in die nächsthöhere Kreisliga auf. Ein Mehraufstieg ist möglich.
- Die Staffelsieger der IV. Kreisliga steigen in die III. Kreisliga auf. Des Weiteren steigt aus den beiden Staffeln jeweils ein weiterer Verein auf, bis in der III. Kreisliga die Zahl 12 erreicht ist. Bei ungerader Zahl wird der letzte Aufsteiger in einem Entscheidungsspiel ermittelt (vgl. auch Ziffer 1.5).
- Die Staffelsieger der II. Kreisliga Frauen steigen in die 1. Kreisliga auf.
- Aus den I., II. und III. Kreisliga der Männer steigen so viele Mannschaften ab, bis jeweils die Zahl 12 erreicht ist. Mindestens eine Mannschaft pro Kreisliga muss absteigen (siehe auch Ziffer 1.3).  
Unabhängig vom Tabellenplatz steigt aus der I., II. oder III. Kreisliga der Männer neben dem Tabellenletzten eine Mannschaft eines Vereins ab, wenn aus der nächst höheren Spielklasse eine Mannschaft desselben Vereins in die jeweilige Spielklasse absteigt (vgl. § 40 Absatz 3 und 4 SpO-DHB).
- Aus der I. Kreisliga steigen so viele Mannschaften ab bis die Zahl 10 erreicht ist. Mindestens eine Mannschaft muss absteigen (siehe auch Ziffer 1.3).  
Unabhängig vom Tabellenplatz steigt aus der I. Kreisliga der Frauen neben dem Tabellenletzten die Mannschaft eines Vereins ab, wenn aus der nächst höheren Spielklasse eine Mannschaft desselben Vereins in die jeweilige Spielklasse absteigt (vgl. § 40 Absatz 3 und 4 SpO-DHB).
- 1.3. Scheiden Mannschaften nach Ende der Meisterschaftsrunde, aber vor dem 15. Mai aus, so gelten sie (anstelle der letztplatzierten der Tabelle) als Absteiger der vergangenen Runde.
- 1.4. In der IV. Kreisliga Männer und der II. Kreisliga Frauen finden die Bestimmungen des § 55 SpO DHB (Festspielen) Anwendung. Hierbei gelten die mit der niederen Ziffer (z.B. „I“) bezeichneten Mannschaften als höhere Mannschaft in Sinne des § 55 SpO DHB.  
Unabhängig von dieser Mannschaftsbezeichnung können alle Mannschaften eines Vereins in der IV. Kreisliga Männer bzw. II. Kreisliga Frauen ein erspieltes Aufstiegsrecht wahrnehmen. Sie erhalten dann jedoch im kommenden Jahr in der III. Division Männer bzw. I. Kreisliga Frauen die Bezeichnung als höhere Mannschaft. Erspielen sich zwei Mannschaften eines Vereins das Aufstiegsrecht, kann dies nur von der Mannschaft mit der niederen Ziffer (z.B. „I“) wahrgenommen werden. § 40 Absatz 3 und 4 SpO-DHB ist jedoch zu beachten.

- 1.5. Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheidet über die Platzierung bei Punktgleichheit entgegen § 43 SpO DHB, das Torverhältnis nach dem Subtraktionsverfahren. Dies gilt jedoch nicht wenn während der Spielsaison ein Spiel einer der punktgleichen Mannschaften ohne Torverhältnis gewertet wurde. Ist hierbei jedoch eines der Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, weil sie nicht angetreten ist, gilt sie als nachrangig platziert. In den übrigen Fällen wird nach § 43 SpO-DHB verfahren.

Ist im Falle des Satzes 1 die Tordifferenz gleich, wird – soweit die Platzierung für Meisterschaft, Aufstieg oder Abstieg von Bedeutung ist – die Reihenfolge nach folgenden Kriterien festgelegt:

I. Bei zwei Mannschaften

1. Direkter Vergleich der Spielergebnisse beider Vereine gegeneinander
  - a) nach Punkten
  - b) Tordifferenz
  - c) Anzahl der auswärts erzielten Treffer
2. Ist gemäß Ziffer 1 noch immer keine Platzierung möglich, findet ein Entscheidungsspiel statt.

II. Bei mehr als zwei Mannschaften

1. Direkter Vergleich der Spielergebnisse der betroffenen Vereine gegeneinander
  - a) nach Punkten
  - b) Tordifferenz
  - c) Anzahl der auswärts erzielten Tore
2. Ist nach Ziffer 1 noch immer keine Platzierung möglich, finden Entscheidungsspiele statt.

Erforderlich werdende Entscheidungsspiele aufgrund dieser Ausschreibung werden bei zwei Mannschaften in einem Spiel an einem neutralen Ort durchgeführt. Bei unentschiedenem Ausgang findet unmittelbar nach dem Spiel ein 7m-Werfen zur Ermittlung des Siegers statt. Bei mehr als zwei Mannschaften wird nach § 44 Abs. 2 SpO DHB verfahren.

## **2. Männliche und weibliche Jugend**

Für die Altersklassen der Jugend E-, D- und C wird auf die besonders hierfür erstellten Ausschreibungen (Sonderspielform) verwiesen, die in Zusammenhang mit dieser Ausschreibung gültig sind.

### **II.1. Männliche Jugend**

Nach Abschluss der Meisterschaftsrunde sind die Tabellenersten der Altersklassen Jugend A KL, B KL, C KL und D KL, Kreismeister.

Bei Punktgleichheit findet § 43 SpO DHB Anwendung. Erforderlich werdende Entscheidungsspiele aufgrund dieser Ausschreibung werden wie unter Buchstabe B Ziff. II 1.5. angegeben durchgeführt.

Die Zusammensetzung der Kreisligen der männlichen Jugend A-, B-, C- und D für die Hallenrunde 2012/2013 wird, sofern erforderlich, in einer Qualifikationsrunde ermittelt.

### **II.2. Weibliche Jugend**

Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele sind die Tabellenersten der Jugend A, B, C und D St. 1+2 Kreismeister.

Bei Punktgleichheit findet § 43 SpO DHB Anwendung. Erforderlich werdende Entscheidungsspiele aufgrund dieser Ausschreibung werden wie in Buchstabe B Ziff. II 1.5. angegeben durchgeführt.

Bezüglich einer zu bildenden Kreisliga für die Hallenrunde 2012/2013 gilt das unter Ziff. II Abs. 2.1 ausgeführte entsprechend.

### II.3. Stichtage und Spielzeiten

Jugend A	01.01.1993	2 x 30 Minuten
Jugend B	01.01.1995	2 x 25 Minuten
Jugend C	01.01.1997	2 x 25 Minuten
Jugend D	01.01.1999	2 x 20 Minuten
Jugend E	01.01.2001	2 x 20 Minuten
bei Spielen in Turnierform		2 x 10 Minuten (2 x 3:3)

Gemischte Mannschaften (Mädchen und Jungen) sind nur in der Altersklasse der Jugend E zulässig (vgl. aber auch Buchstabe B, Ziff. I, Abs. 2).

E

### 3. Festspielen / Einsatz von Jugendlichen mit Doppelspielrecht.

Die Bestimmungen des Festspielens werden auf Jugendspieler nur dann angewandt, wenn sie in verschiedenen Mannschaften der gleichen Altersklasse spielen (§ 55 Absatz 11 SpO DHB). Hierbei gelten die mit „I“ bezeichneten Mannschaften als höhere Mannschaft in Sinne des § 55 SpO DHB.

Jugendspielerinnen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr und Jugendspieler ab dem vollendeten 17. Lebensjahr wird auf Antrag des Vereines bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 19 Abs. 1 SpO DHB durch die Passstelle des BHV die Spielberechtigung für Erwachsenenmannschaften (= sog. Doppelspielrecht) erteilt. Aufgrund des § 22 Ziff. 1 SpO DHB darf ein Jugendspieler mit Doppelspielrecht jedoch höchstens in zwei Altersklassen (vgl. hierzu § 37 Absatz 3 SpO DHB) eingesetzt werden.

### III. Spielberechtigung / Spielausweis (gilt nur für Jugend E)

Spielausweise für die Altersklasse der Jugend E werden nicht ausgefertigt.

Spielberechtigt sind jedoch nur solche Jugendspieler/innen, die vor ihrem ersten Einsatz schriftlich mit Angabe des Namens, Geburtsdatums, der Anschrift und Vereinszugehörigkeit dem Kreisjugendausschussvorsitzenden (= zuständige Paßstelle gem. § 5 Zusatzbestimmungen des BHV zur SpO-DHB) auf einer Spielerliste (vgl. Vordruck des Handballkreises Heidelberg) gemeldet worden sind. Die Spielerliste ist jederzeit ergänzbar. Auch eine ergänzte Spielerliste ist dem Kreisjugendausschussvorsitzenden sofort zu übersenden.

Nehmen Jugendliche am Spielbetrieb teil, die nicht auf einer Spielerliste eingetragen sind und/oder verspätet gemeldet wurden (siehe oben), wird gemäß § 50 Ziff. 1h SpO DHB verfahren.

### IV. Spielverlegungen

1. Bei Anträgen auf Spielverlegungen (auch für zeitliche) ist nach § 46 SpO DHB zu verfahren. Die verlegten Spiele **müssen** binnen 14 Tage nach dem ursprünglichen Termin durchgeführt werden.

Spielverlegungen wegen Abstellungen von Spieler/innen für Auswahlmannschaften des DHB, SHV, BHV bzw. des Kreises oder wegen weiterführender Pokalspiele auf DHB-, SHV- oder BHV-Ebene sind gebührenfrei, müssen jedoch rechtzeitig (12 Tage vor dem betreffenden Spiel) von den betroffenen Vereinen schriftlich bei der spielleitenden Stelle beantragt werden.

Ein Spiel ist nur dann verlegt, wenn dies durch die spielleitende Stelle den Vereinen **schriftlich** mitgeteilt wurde.

2. Spielverlegungen müssen grundsätzlich rechtzeitig, d.h. 12 Tage vor dem im Spielplan ausgedruckten Spieltermin, bereits mit neuem Spieltermin versehen, bei der

3. Die Spielverlegungsgebühr (vgl. Ziffer 12 der Gebührenordnung des Badischen Handballverbands) beträgt für Erwachsenenmannschaften in allen Klassen 100,00 € für Jugendmannschaften in allen Klassen 50,00 €.

## V. Schiedsrichter

Für die Einteilung der Schiedsrichter ist der Referent Schiedsrichterwesen bzw. dessen Einteiler zuständig. **Im Regelfall werden die Spiele von zwei Schiedsrichtern geleitet (1. bis 2. Kreisliga Männer sowie männliche Jugend A). Bei Bedarf können bei allen Spielen, die zunächst nur mit einem Schiedsrichter besetzt sind, im Rahmen der Schiedsrichterausbildung auch Gespanne angesetzt werden.** Bei Ausbleiben eines eingeteilten Schiedsrichters müssen sich beide Vereine vor Spielbeginn auf einen anwesenden Schiedsrichter einigen und dies ebenfalls vor Spielbeginn im Spielprotokoll festhalten (vgl. § 77 Abs. 3 SpO DHB).

Der Heimverein ist verpflichtet, zur ordnungsgemäßen Durchführung der Spiele, die nicht von eingeteilten Schiedsrichtern geleitet werden, Schiedsrichter zu stellen. Hierfür sind möglichst Sportkameraden/innen vorzusehen, die im Besitz eines gültigen Schiedsrichterausweises sind (vgl. § 12 SpO/Zusatzbestimmungen des BHV zu § 76 SpO DHB).

Bei Spielen mit eingeteilten Schiedsrichterneulungen werden fast immer Coacher (Delegierte) zur Schiedsrichterbetreuung eingesetzt. Die Coacher (Delegierte) sind berechtigt, Fehlverhalten der Vereine – insbesondere Trainer, Betreuer etc. – im Spielbericht durch den eingeteilten Schiedsrichter vermerken zu lassen. Der Coacher (Delegierter) gibt sich vor dem Spiel gegenüber den SR-Neulungen und den beteiligten Vereinen zu erkennen. Er kann sich in der Nähe des Zeitnehmertisches aufhalten. Er kann bei „Time-Out“ mit dem Schiedsrichter in Kontakt treten.

Das Spielprotokoll ist unverzüglich nach Beendigung des Spieles spätestens jedoch montags nach dem betreffenden Spielwochenende (es gilt das Datum des Poststempels) **an den stellvertretenden Kreisvorsitzenden Spieltechnik (Original) und an die zuständige spielleitende Stelle** (1. Mehrfertigung) zu senden. Bei Nichtbeachtung wird eine Geldbuße gemäß § 25 Abs. 1 Ziff. 9 RO DHB verhängt. **Dies gilt auch bei selbstgeleiteten Spielen.**

Bei selbst geleiteten Spielen ist unbedingt die Passkontrolle durchzuführen. Bei festgestellter Unterlassung der Passkontrolle wird der fehlbare Verein mit einer Geldbuße in Höhe von 50,00 € belegt. Die durchzuführenden Passkontrollen werden überprüft.

Der Heimverein hat dem/den eingeteilten Schiedsrichter/n eine separate, abschließbare und mit einer Schreibgelegenheit ausgestatteten Umkleidekabine zur Verfügung zu stellen (vgl. § 4 Ziff. 11 RO/Zusatzbestimmungen des BHV zu § 14 RO DHB).

Die Schiedsrichterkosten sind innerhalb von 20 Minuten nach dem Spiel unaufgefordert vom Heimverein in der Schiedsrichterkabine auszuführen. Eine Aufrechnung mit anderweitigen Forderungen ist ausgeschlossen. Die Schiedsrichterauslagen aller Spiele werden anteilig auf die Vereine umgelegt.

In folgenden Spielklassen werden Schiedsrichter vom Schiedsrichtereinteiler eingeteilt:

Männer:	I. und II. Kreisliga, männliche Jugend A III. und IV. Kreisliga	SR-Gespanne Einzel-SR
Frauen	I. und II. Kreisliga	Einzel-SR
männliche Jugend:	Jugend B bis Jugend D	Einzel-SR
weibliche Jugend:	Jugend A bis Jugend D	Einzel-SR

Im Einvernehmen mit dem Kreisvorstand kann der Referent Schiedsrichterwesen auch während der laufenden Spielsaison Änderungen vornehmen. Diese sind den Vereinen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

## V. Spielbeiträge

### 1. Männer

I. Kreisliga	220,00 €
II. Kreisliga	200,00 €
III. und IV. Kreisliga	180,00 €

### 2. Frauen

I. und II. Kreisliga	200,00 €
----------------------	----------

### 3. Jugend

männliche Jugend A und B	90,00 €
weibliche Jugend A und B	90,00 €
männliche und weibliche Jugend C	75,00 €
männliche und weibliche Jugend D und E	65,00 €

Der **Spielbeitrag** ist unaufgefordert bis **spätestens 30.09.2011** auf das Konto des Kreises Heidelberg (Volksbank Neckargemünd, Konto: 483800; Blz: 672 917 00) einzuzahlen. Vereine, die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, können so lange vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden, bis die fälligen Zahlungen eingegangen sind.

## VI. Zurückziehen / Ausscheiden gemeldeter Mannschaften

Werden gemeldete Mannschaften nach der Erstellung des endgültigen Spielplanes zurückgezogen oder scheiden Mannschaften während der Meisterschaftsrunde aus, so wird jeweils eine Geldbuße nach Maßgabe des § 25,14 RO DHB verhängt. Außerdem werden die anfallenden Kosten dem betreffenden Verein berechnet.

## VII. Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel nicht an, so wird der betreffende Verein mit einer Geldbuße in Höhe des einfachen Spielbeitrages belegt. Im Wiederholungsfall verdoppelt sich jeweils die Geldbuße (vgl. § 25 Abs. 1 Ziff. 1 RO DHB).

Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel mit weniger als 5 Spielern an, wird gegen den betreffenden Verein im Falle von Erwachsenenmannschaften eine Geldbuße in Höhe von 100,00 €, im Falle von Jugendmannschaften eine Geldbuße in Höhe von 50,00 € verhängt (vgl. § 4 Zusatzbestimmungen des Badischen Handballverbands zur Rechtsordnung des DHB – RO-BHV).

## VIII. Verfahren bei fehlenden Spielausweisen

Pro fehlenden Spielausweis wird eine Geldbuße nach § 25 Ziff. 11 RO DHB in Höhe von 5 € verhängt. Die fehlenden Spielausweise, oder Fotokopien derselben, sind vom Verein, gerechnet vom betreffenden Spieltag, innerhalb von 5 Kalendertagen mit einem ordnungsgemäß frankierten Freiumschlag (nur für den Fall der Einsendung der Originalausweise) für die Rücksendung **an den stellvertretenden Kreisvorsitzenden Spieltechnik** einzuschicken. Die Übersendung per Telefax oder e-mail ist ebenfalls zulässig. Kommt ein Verein dieser Aufforderung nicht nach, wird pro vorzulegenden Spielausweis eine Geldbuße in Höhe von 10,00 € verhängt (§ 25,12 RO DHB). Im Wiederholungsfall verdoppelt sich jeweils die Geldbuße.

## **IX. Trikotwechsel**

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung hat der Gastverein die Spielkleidung zu wechseln (vgl. § 11 SpO/Zusatzbestimmungen des Badischen Handballverbandes zu § 56 SpO DHB). Im Falle des Verstoßes wird gegen den fehlbaren Verein eine Geldbuße in Höhe von 50,00 € verhängt.

## **X. Turnierform zur Ermittlung des Kreismeisters, Staffelsiegers oder Absteigers**

Sofern die Ermittlung des Kreismeisters, Staffelsiegers oder Absteigers in Turnierform erfolgt, wird gemäß § 54 SpO DHB folgendes bestimmt:

1. Austragungsmodus, Spielzeit, Mannschaftszahl sowie Spielort ergibt sich aus dem betreffenden Spielplan.
2. Sämtliche Kosten werden auf die beteiligten Vereine umgelegt, es sei denn, dass im betreffenden Spielplan etwas anderes bestimmt ist.
3. Bei Punktgleichheit auf den maßgeblichen Tabellenplätzen entscheidet das bessere Torverhältnis, errechnet im Subtraktionsverfahren. Bei gleichem Torverhältnis wird nach dem letzten Turnierspiel die Entscheidung unter den Punkt- und Torgleichen Mannschaften, durch 7m-Werfen gemäß den Ausführungsbestimmungen des DHB für das 7m-Werfen zu Regel 14 ermittelt.
- 4.1. Einsprüche sind bis spätestens 15 Minuten nach Spielende des jeweiligen Turnierspieles unter gleichzeitiger Zahlung der Einspruchsgebühr von 80,00 € durch den Mannschaftsverantwortlichen oder Vereinsvertreter bei dem für diesen Turnierspieltag beauftragtem Kreismitarbeiter einzulegen. Bleibt der Einspruch erfolglos, verfällt die Einspruchsgebühr zu Gunsten des BHV-Kreis Heidelberg.
- 4.2. Den Vorsitz des Sportgerichts übernimmt der beauftragte Mitarbeiter des Kreises. Der Vorsitzende beruft aus den am Turnier beteiligten Vereinen oder sonstigen anwesenden Personen zwei neutrale Beisitzer.
- 4.3. Der Einspruch ist unverzüglich zu entscheiden und erlangt mit seiner Verkündung Rechtskraft und ist endgültig.
5. Im Übrigen gilt die Ausschreibung zur Hallenhandballrunde 2010/2011 entsprechend sowie § 54 SpO DHB.

## **XII. Eintrittspreise**

Für die Saison 2010/2011 gelten folgende Eintrittspreise (Richtpreise)

1. Kreisliga Männer	Erwachsene	2,50 €
	Ermäßigte	1,50 €
1. Kreisliga Frauen	Erwachsene	1,50 €
	Ermäßigte	1,00 €
Alle anderen Divisionen	Erwachsene	1,50 €
	Ermäßigte	1,00 €
Jugendspiele	Eintritt frei	

### **C. Kreispokal**

In der Hallenhandballrunde 2011/2012 finden in den Altersklassen der Männer bzw. Frauen Kreispokalspiele nur dann statt, wenn je Altersklasse mindestens 8 Teilnehmer gemeldet werden. Bei weniger als 8 Teilnehmern gilt für die dem BHV zu meldenden Kreisvertreter folgende Regelung:

**1. Männer (2 Teilnehmer)**

Der 1. und 2. Platzierte der 1. Kreisliga wird für die weiterführende Pokalrunde auf BHV-Ebene gemeldet. Bei Teilnahmeverzicht oder einer Berechtigung für mehr als 2 Kreisteilnehmer rückt/rücken der/die nächst platzierte/n Mannschaft/en nach.

**2. Frauen (2 Teilnehmer)**

Der 1. und 2. Platzierte der 1. Kreisliga wird für die weiterführende Pokalrunde auf BHV-Ebene gemeldet. Bei Teilnahmeverzicht oder einer Berechtigung für mehr als 2 Kreisteilnehmer rückt/rücken der/die nächst platzierte/n Mannschaft/en nach.

### **D. Sonstiges**

1. Spielansetzungen unter der Woche sind möglich, wenn an den Wochenenden aufgrund belegter Sporthallen keine Spieltermine zur Verfügung stehen.
2. Dem Kreisvorstand bleibt es vorbehalten, notwendige Ergänzungen, Änderungen oder Berichtigungen dieser Ausschreibung vorzunehmen.

# Badischer Handball - Verband



## St. KV-Spieltechnik

Kreis Heidelberg  
Christian Fingerle  
Aug.-Ziegelmüller-Str. 5  
69226 Nußloch

Tel.: 06224/171693  
Fax: 06224/171694  
E-Mail: [Ch-fingerle@t-online.de](mailto:Ch-fingerle@t-online.de)

Nußloch, den 06.08.2011

Hallenrunde 2011/2012  
Anlage zur Ausschreibung 2011/2012  
hier: Öffentlichkeitsarbeit

## Gilt nur für die 1. Kreisliga Männer

### 1. Berichterstattung

Nach den Partien ist durch den Heimverein ein Bericht an Pressereferent Benjamin Geierhaas zu melden. Dabei will der Handballkreis Heidelberg zur neuen Saison ganz neue Wege gehen.

Die ganzen Jahre erfolgte die Berichterstattung größtenteils nach „Schema F“, kurzum: „Team A begann stark, dann kämpfte sich Team B zurück, am Ende setzte sich Team A aber doch durch.“

Das mag zwar stimmen, hat aber recht wenig Informationsgehalt und ist - insbesondere für die RNZ-Leser – wenig attraktiv.

Die abzugebenden Berichte **sollen** fortan weiterhin objektiv den Spielverlauf wiedergeben, sich hauptsächlich aber um besondere Ereignisse des Spiels drehen (z.B. außerordentliche Anzahl an erzielten Toren einzelner Spieler, Tore von Torhütern, große Anzahl an Zeitstrafen, konfuse Szenen, Kuriositäten etc.).

Unterlegt **sollen** diese durch Stimmen der Beteiligten (**Heim- und Gastmannschaft!**), in erster Linie der Trainer, werden. Die Stimmen sollten Einschätzungen zum Spiel (z.B. Gründe für Sieg/Niederlage) selbst sowie den besonderen Ereignissen erhalten.

Gerne ist der Handballkreis Heidelberg bereit, Hilfestellung zu geben und aufkommende Fragen zu beantworten. Sollte die Zuarbeit diesbezüglich zu Wünschen übrig lassen, behält sich der Handballkreis Heidelberg vor, nach Spielende direkten, telefonischen Kontakt zu den Beteiligten aufzusuchen. Eine redaktionelle Bearbeitung der Berichte behält sich der Handballkreis Heidelberg ebenfalls vor.

Für die ordnungsgemäße Abgabe der Berichte ist zwingend erforderlich, dass Ergebnis (End- und Halbzeitergebnis) zu nennen und die Torschützen der Partien nach folgenden Schema zu übermitteln: Tore insgesamt/davon 7m (Bsp. Torschütze A: 7/3 = sieben Tore, davon 3 durch 7m).

Annahmeschluss und Kontaktdaten für Spiele am Wochenende:  
Fax: 0911-30844-37613 (bis 21.00 Uhr)  
Email: [presse@handballkreis-heidelberg.de](mailto:presse@handballkreis-heidelberg.de) (bis 23.30 Uhr)

Für Spiele, die nicht an Wochenenden stattfinden, gilt als Abgabetermin der Folgetag um 11.00 Uhr. Alle außerhalb dieser Zeiten nicht übermittelten Berichte gelten als nicht gemeldet.

Für jeden nicht ordnungsgemäß gemeldeten Spielbericht wird eine Geldbuße in Höhe von **30,00 €** verhängt.

## **2. Spielberichtsbogen**

Zum Zwecke der sich seit Jahren bewährenden Spielerstatistik ist nach den Partien durch den Heimverein die **Front- und neuerdings auch die Rückseite** (!) des Spielberichtsbogen bis spätestens montags 18.00 Uhr als gescannte Datei (vorzugsweise im pdf oder jpg Format) per Email an obige E-Mail Adresse zu übersenden: Alternativ können die Seiten des Spielberichtsbogen auch an obige Faxnummer gefaxt werden. Dies soll aber - wenn möglich - vermieden werden, da die Erfahrung lehrte, dass die Lesbarkeit stark eingeschränkt ist.

Für Spiele, die nicht an Wochenenden stattfinden, gilt als Abgabetermin der Folgetag um 18.00 Uhr.

Alle außerhalb dieser Zeiten nicht übermittelten Spielberichtsbögen gelten als nicht gemeldet.

Für jeden nicht ordnungsgemäß gemeldeten Spielberichtsbogen wird eine Geldbuße in Höhe von **15,00 €** verhängt.

## **3. Kaderliste**

Bis zum **12.09.2011** ist die als Datei anhängende Kaderliste ("kaderliste\_blanko.xls") mit den entsprechenden Daten auszufüllen und per E-Mail an [presse@handballkreis-heidelberg.de](mailto:presse@handballkreis-heidelberg.de) zu übermitteln.

Bei nicht zeitgerechter Übermittlung wird eine Geldbuße in Höhe von **50,00 €** verhängt.